

Beschlussvorlage

Drucksache 54/2015
- öffentlich -

Abteilung: 2
Datum: 03.08.2015

Gemeinderat

Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlung nach § 83 GO: Verbandsumlage des Förderschulverbandes im Kreis Düren

Die Verbandsversammlung des Förderschulverbandes im Kreis Düren hat in ihrer Sitzung am 03.08.2015 beschlossen, dass die Verbandsumlage 2015 (01.08.-31.12.) für die Gemeinde Merzenich vorbehaltlich des formalen Beschlusses über die dortige Haushaltssatzung 2015/2016 voraussichtlich 93.642 € beträgt.

Für den Schulverband Düren-Niederzier-Merzenich als Rechtsvorgänger wurde im Jahr 2015 (01.01.-31.07.) ein Umlagebetrag von 46.567 € gezahlt.

Der Haushalt der Gemeinde Merzenich sieht für den Schulverband Düren-Niederzier-Merzenich als Rechtsvorgänger im Jahr 2015 lediglich einen Umlagebetrag von 85.000 € vor (Produktsachkonto 03.221.01.00 / 5313005).

Es ergibt sich folgende Berechnung:

Umlage 01.01.-31.07.2015	46.567 €
Umlage 01.08.-31.12.2015	93.642 €
Summe Umlagen	140.209 €
Haushaltsansatz	85.000 €
Mehrbedarf	55.209 €

Der Mehrbedarf von 55.209 € stellt eine erheblich überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung dar. Sie bedarf gemäß § 83 Abs. 2 der Zustimmung des Rates.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschloss,

Der überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung bei Produktsachkonto 03.221.01.00 / 5313005 in Höhe von 55.209 € wird gemäß § 83 Abs. 2 GO NW zugestimmt.

(Harzheim)

(Klein)